

Bekanntmachung Nr. 24/2016 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wriethen“ für den Bereich südlich des Grundstückes Wühren 4, nördlich des Grundstückes Oberstraße 56 (Bauhof und Feuerwehrrätehaus), östlich der Straße Wühren und westlich der Grundstücke Wriethen 5 bis 11

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf hat in ihrer Sitzung am 22.03.2016 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wriethen“ der Gemeinde Oelixdorf für den Bereich südlich des Grundstückes Wühren 4, nördlich des Grundstückes Oberstraße 56 (Bauhof und Feuerwehrrätehaus), östlich der Straße Wühren und westlich der Grundstücke Wriethen 5 bis 11 aufzustellen.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und damit ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der voraussichtliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.

Oelixdorf, den 29.03.2016

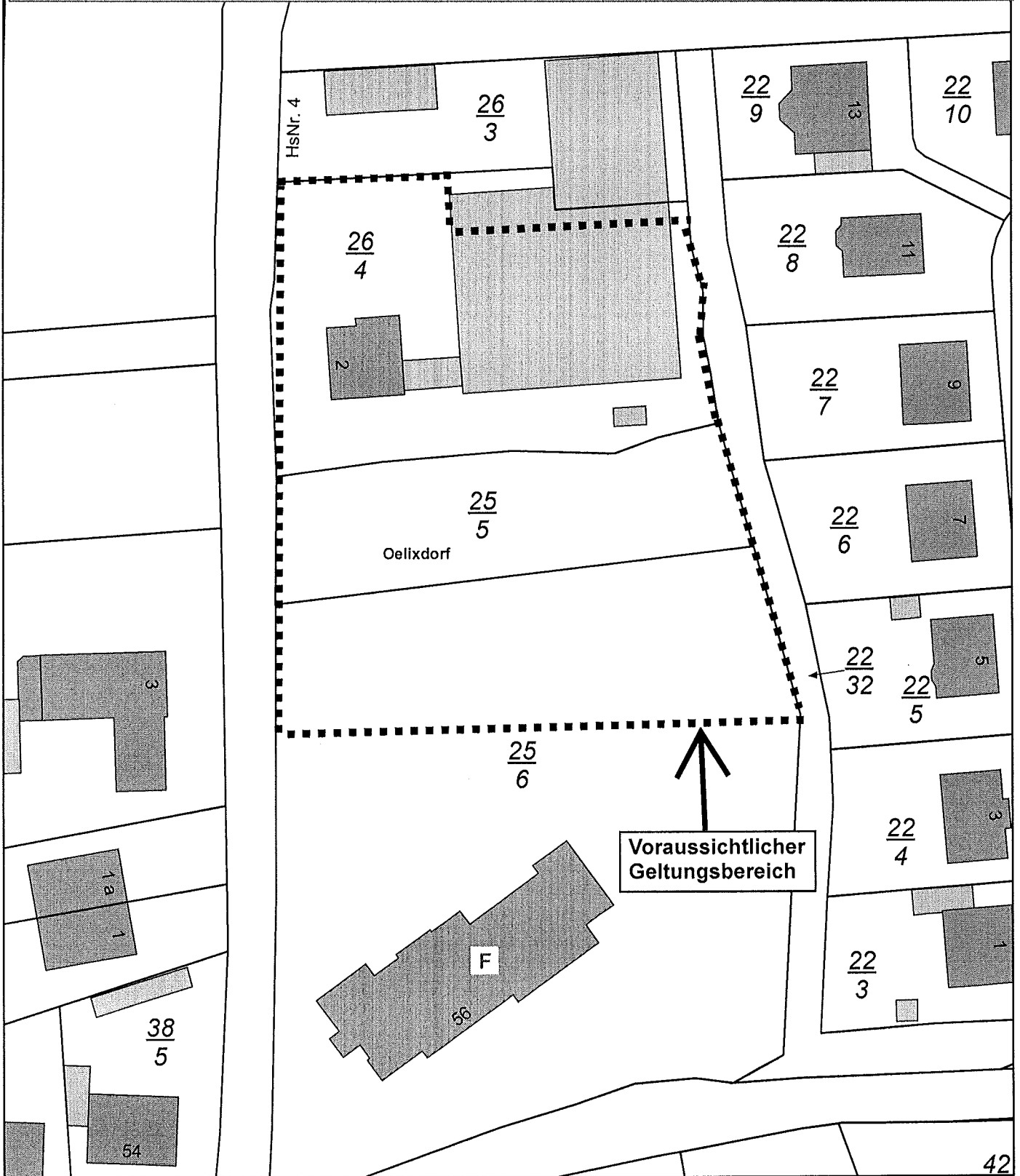
Gemeinde Oelixdorf
Heuberger
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Oelixdorf wird hiermit veröffentlicht.

Breitenburg, den 29.03.2016

Amt Breitenburg
Heuberger
Amtsvorsteher

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wriethen" der Gemeinde Oelixdorf



Nichtamtlicher Flurkartenauszug

Erstellt für Maßstab 1:750



Erstellungsdatum 27.07.2015



Amt Breitenburg